

Datum: 07.08.2026

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

Antrag/Begründung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag A/131/2026 wird zurückgewiesen, jedoch wird sein Zweck mit dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/131/2026/1 gleichermaßen verfolgt, um den Erwerb von Führerscheinen für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben durch Drittförderung und Eigenmittel aus dem städtischen Haushalt bis einschließlich des Jahres 2030 durch einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 9.000 Euro sicherzustellen.

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben verfügt derzeit über 113 Maschinisten, die über unterschiedliche Führerscheinklassen verfügen. Mit dem anhaltenden Ausscheiden älterer Maschinisten aus dem aktiven Einsatzdienst geht somit auch sukzessive die Zahl der Führerscheininhaber der Klasse CE zurück. Diese ist jedoch notwendig, um die überwiegend größeren Löschfahrzeuge (über 7,5 t) zu fahren.

Folglich entstand hier in den vergangenen Jahren ein aufwachsender Bedarf am Erwerb von Führerscheinen für Maschinisten, die mit ca. 4.500 Euro pro Führerschein zu Buche schlagen. Der Bedarf leitet sich aus der vorhandenen Fahrzeugtechnik, der Einsatzfrequenz und der Gesamtzahl an Einsatzkräften ab.

Die Stadt beteiligt sich deshalb schon seit Jahren an dem Programm des Landes zur Förderung des Erwerbs an Führerscheinen, um den Bedarf dadurch zumindest teilweise zu decken. Bisher wurden vom Land wechselnd 1-2 Führerscheine pro Jahr mit einem Zuschuss von anfänglich 1.000 Euro und aktuell 1.750 Euro pro Führerschein gefördert. Den größeren Differenzbetrag hat die Stadt bisher immer aus dem eigenen Haushalt finanziert.

Nach Einschätzung der Stadt, die sich hierzu mit der Stadtwehrleitung beraten hat, ist die Sicherstellung der umfänglichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bis zum Jahr 2030 nur möglich, wenn jährlich mindestens zwei neue Führerscheininhaber hinzukommen, um den Bestand an einsatzfähigen Maschinisten aufrechtzuerhalten.

Die Stadt würde sich deshalb verpflichten, bis einschließlich des Jahres 2030 jährlich 9.000 Euro im Haushalt einzustellen, um damit mindestens zwei Führerscheine pro Jahr zu fördern. Ungeachtet dessen wird die Stadt weiterhin alle diesbezüglichen Fördermöglichkeiten ausschöpfen, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Mögliche nicht verbrauchte Mittel verbleiben dann zur Deckung anderer im Brandschutz erforderlichen Beschaffungen im Haushalt.

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erfolgt seitens der Stadt zudem ein jährlicher Abgleich der Statistik in Bezug auf die vorhandenen Führerscheininhaber, um in Abstimmung mit der Stadtwehrleitung abzuwägen, ob der städtische Förderungsbedarf über das Jahr 2030 hinaus in diesem Maße weiterhin erforderlich ist.

Deckungsvorschlag: 1.2.6.20 5261000

Federführender Ausschuss:

Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales

zu beteiligende Ausschüsse:

Finanz- und Verwaltungsausschuss

gez. Amme

Unterschrift

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0131/2026/1 im
ORK am 25.08.2026: 10 Ja / Nein / Enthaltung**